

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Aufschub E-Rechnung Treibstoff

Am 27.6.2018 hat die Regierung das angekündigte Dekret erlassen, mittels welchem der Aufschub der obligatorischen E-Rechnung für Treibstoff (Benzin und Diesel) gewährt wird.

Die E-Rechnung für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge wird demnach ab dem 1.1.2019 obligatorisch. Bis dahin bleibt uns die altbekannte Treibstoffkarte erhalten.

Das Verbot der Barzahlung ab 1.7.2018 bleibt hingegen aufrecht, weshalb man ab 1.7.2018 die Kosten für den Treibstoff nur unter der Bedingung einer nachverfolgbaren Zahlung steuerlich absetzen kann.

Zusammenfassend: ab 1. Juli 2018 kann man weiterhin das Betanken mittels Treibstoffkarte (carta carburanti) belegen, die Zahlung muss aber mittels Bancomat, Kreditkarte usw. erfolgen. Bei Barzahlung verliert man den Anspruch auf steuerliche Absetzbarkeit.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Meran, Juni 2018

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.contracta.it